gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI ELRITAN 100

Produktnummer : 00000000052971634

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and

Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen

Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Polyol

Charakterisierung Aromatische Isocyanate

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	Nicht zugewiesen 926-141-6 01-2119456620-43	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	< 3
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	Nicht zugewiesen 905-588-0	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373	>= 3 - <= 7
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenz werte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	>= 0,1 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5 01-2119491304-40	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 0,025 - < 0,1
		H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Löschpulver Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : gesundheitsschädliche Dämpfe

Verbrennungsprodukte Stickoxide

Rauch Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staub nicht einatmen.

Vorsichtsmaßnahmen Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubentwicklung vermeiden.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:

Atemschutz.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu

beachten.

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021 1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Regeln des TRGS 509/510-Zusammenlagerungskonzeptes

einhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

GISCODE PU50: PU-Systeme, lösemittelhaltig,

gesundheitsschädlich, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Polyvinylchlorid	9002-86-2	AGW (Einatembare	10 mg/m3	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

	1	Fraktion)		ĺ		
	Spitzenbegrei	,	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Calciumoxid	1305-78-8	TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m3	2017/164/EU		
	Weitere Inform	Weitere Information: Indikativ				
		KZGW (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m3	2017/164/EU		
	Weitere Inform	nation: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m3	DE TRGS 900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inform	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu werden					
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Diphenylmethan- 4,4'-diisocyanat (MDI)	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)					
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff					
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)					
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff					

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen:

Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm),

u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze,

Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei

Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen : Einatmen von Stäuben vermeiden.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener

Arbeitskleidung erforderlich.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : fest

Farbe : unterschiedlich

Geruch : schwach riechend

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Siedepunkt : 137 °C

Entzündlichkeit : nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

8 %(V)

0,6 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : $>= 70 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : >= 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine einschlägigen Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine einschlägigen Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,16 g/cm3 (20 °C)

ca. 1,155 g/cm3 (50 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Brenngeschwindigkeit : < 2,2 mm/s

Methode: Entzündlichkeit (feste Stoffe).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden. Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise

für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021 1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021 1.1 07.12.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6pentamethyl-4-piperidyl sebacate:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut der Klasse 4.1 da die Abbrandgeschwindigkeit

des Produktes kleiner als 2,2 mm/s ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) (Nummer in der Liste 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Polyurethane Isocyanate (M 044)'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H335

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021 1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Gewässergefährdend - Akute Gefahr Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates
2017/164/EU / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw -Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELRITAN 100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.12.2021
1.1 07.12.2021 000000371581 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2021

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

H334

Einstufungsverfahren:

Resp. Sens. 1

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE